

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Frühling WPÖ (1072)

Überarbeitet am : 26.04.2021

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 26.04.2021

Seite: 1

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Frühling WPÖ (1072)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Parfüm / Aromen

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant:** Nöring Naturprodukte GmbH & Co. KG  
**Straße:** St. Huberter Str. 82  
**Nat.-Kenn./PLZ/Ort:** D - 47906 Kempen  
**Telefon:** +49 (0) 2152 99446-0  
**Telefax:** +49 (0) 2152 4139  
**Ansprechpartner:** info@noering-naturprodukte.de

### 1.4 Notrufnummer:

Nöring Naturprodukte GmbH & Co. KG, St. Huberter Str. 82, 47906 Kempen,  
Tel.: +49 (0) 2152 99446-0 (Mo.-Do. 8-17 Uhr Fr. 8-15 Uhr)  
Tel.: +49 (0) 551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Verursacht Hautreizungen. · Kann allergische Hautreaktionen verursachen. · Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aqu. chron. 2 ; H411 · Augenreiz. 2 ; H319 · Hautreiz. 2 ; H315 · Sens. Haut 1 ; H317

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

##### Gefahrenpiktogramme



Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Achtung

##### Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

CUMARIN (1-BENZOPYRAN-2-ON) ; CAS-Nr. : 91-64-5

3,7-DIMETHYL-7-HYDROXYOCTANAL ; CAS-Nr. : 107-75-5

##### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Frühling WPÖ (1072)

Überarbeitet am : 26.04.2021

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 26.04.2021

Seite: 2

## Sicherheitshinweise

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P333/313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337/313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter ... zuführen. :Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie oder Recycling zuführen

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

LINALOOL (DIMETHYL-1,6-OCTADIEN-3-OL) ; EG-Nr. : 201-134-4; CAS-Nr. : 78-70-6

Anteil : 5 - 10 %

Einstufung 1907/2006 (GHS) : Hautreiz. 2 ; H315

Alcohols C12 - 14 ethoxylated ; EG-Nr. : 68439-50-9 ; CAS-Nr. :

Anteil : 5 - 15 %

Einstufung 1907/2006 (GHS) : Aqu. chron. 1 ; H400

6,6-DIMETHYLBICYCLO-(3,1,1)-2-HEPTEN-2-ETHYLACETAT ; EG-Nr. : 204-891-9; CAS-Nr. : 128-51-8

Anteil : 3 - 10 %

Einstufung 1907/2006 (GHS) : Aqu. chron. 3 ; H412

GERANIOL (3,7-DIMETHYL-2,6-OCTADIEN-1-OL) ; EG-Nr. : 203-377-1; CAS-Nr. : 106-24-1

Anteil : 1 - 5 %

Einstufung 1907/2006 (GHS) : Augenschäd. 1 ; H318 Hautreiz. 2 ; H315

CUMARIN (1-BENZOPYRAN-2-ON) ; EG-Nr. : 202-086-7; CAS-Nr. : 91-64-5

Anteil : 0,2 - 2 %

Einstufung 1907/2006 (GHS) : Akut Tox. 4 ; H302 Sens. Haut 1 ; H317

CIS-3,7-DIMETHYL-2,6-OCTADIEN-1-OL ; EG-Nr. : 203-378-7; CAS-Nr. : 106-25-2

Anteil : 0,2 - 2 %

Einstufung 1907/2006 (GHS) : Hautreiz. 2 ; H315

2,6-DIMETHYL-7-OCTEN-2-OL ; EG-Nr. : 242-362-4; CAS-Nr. : 18479-58-8

Anteil : 0,2 - 2 %

Einstufung 1907/2006 (GHS) : Hautreiz. 2 ; H315 Augenreiz. 2 ; H319

3A,4,5,6,7,7A-HEXAHYDRO-4,7-METHANO-1H-INDENYLACETAT ; EG-Nr. : 226-501-6; CAS-Nr. : 5413-60-5

Anteil : 0,2 - 2 %

Einstufung 1907/2006 (GHS) : Aqu. chron. 3 ; H412

HEXAHYDRO-4,6,6,7,8,8-HEXAMETHYLCYCLOPENTA-GAMMA-BENZOPYRAN ; EG-Nr. : 214-946-9; CAS-Nr. : 1222-05-5

Anteil : 0,2 - 1 %

Einstufung 1907/2006

(GHS) : Aqu. akut 1 ; H400 Aqu. chron. 1 ; H410

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Frühling WPÖ (1072)

Überarbeitet am : 26.04.2021

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 26.04.2021

Seite: 3

3,7-DIMETHYL-7-HYDROXYOCTANAL ; EG-Nr. : 203-518-7; CAS-Nr. : 107-75-5

Anteil : 0,2 - 2 %

Einstufung 1907/2006 (GHS) : Sens. Haut 1 ; H317 Augenreiz. 2 ; H319

ALLYLHEPTANOAT ; EG-Nr. : 205-527-1; CAS-Nr. : 142-19-8

Anteil : 0,2 - 1 %

Einstufung 1907/2006 (GHS) : Akut Tox. 3 ; H301 Akut Tox. 3 ; H311 Akut Tox. 3 ; H331 Hautreiz. 2 ;  
H315 Aqu. akut 1 ; H400 Aqu. chron. 1 ; H410

LIMONEN ; EG-Nr. : 205-341-0; CAS-Nr. : 138-86-3

Anteil : 0,1 - 0,5 %

Einstufung 1907/2006 (GHS) : Entz. Fl. 3 ; H226 Asp. 1 ; H304 Hautreiz. 2 ; H315 Sens. Haut 1 ; H317  
Aqu. akut 1 ; H400 Aqu. chron. 1 ; H410

CITRONELLOL (3,7-DIMETHYL-6-OCTEN-1-OL) ; EG-Nr. : 203-375-0; CAS-Nr. : 106-22-9

Anteil : < 0,5 %

Einstufung 1907/2006 (GHS) : Hautreiz. 2 ; H315 Sens. Haut 1 ; H317 Aqu. chron. 2 ; H411

EUGENOL ; EG-Nr. : 202-589-1; CAS-Nr. : 97-53-0

Anteil : < 0,5 %

Einstufung 1907/2006 (GHS) : Sens. Haut 1 ; H317 Augenreiz. 2 ; H319

ETHYLENBRASSYLAT ; EG-Nr. : 203-347-8; CAS-Nr. : 105-95-3

Anteil : < 0,5 %

Einstufung 1907/2006 (GHS) : Aqu. chron. 2 ; H411

ALPHA-PINEN (2,6,6-TRIMETHYL-BICYCLO(3,1,1)HEPT-2-EN) ; EG-Nr. : 201-291-9; CAS-Nr. : 80-56-8

Anteil : < 0,25 %

Einstufung 1907/2006 (GHS) : Entz. Fl. 3 ; H226 Asp. 1 ; H304 Sens. Haut 1 ; H317 Aqu. akut 1 ; H400  
Aqu. chron. 1 ; H410

BETA-PINEN ; EG-Nr. : 242-060-2; CAS-Nr. : 18172-67-3

Anteil : < 0,25 %

Einstufung 1907/2006 (GHS) : Entz. Fl. 3 ; H226 Asp. 1 ; H304 Sens. Haut 1 ; H317 Aqu. akut 1 ; H400  
Aqu. chron. 1 ; H410

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen ruhig halten. Frischluft zuführen. Einen Arzt rufen.

#### Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

#### Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Umgehend einen Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Mundspülung mit kaltem Wasser. Umgehend einen Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Frühling WPÖ (1072)

Überarbeitet am : 26.04.2021

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 26.04.2021

Seite: 4

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Sand, Schaum, CO<sub>2</sub>, Trockenlöschmittel.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie oder Recycling zuführen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Mechanisch aufnehmen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Vor Öffnen des Gebindes Feuerlöscher bereitstellen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Erwärmung über 50°C vermeiden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Frühling WPÖ (1072)

Überarbeitet am : 26.04.2021

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 26.04.2021

Seite: 5

Keine.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Wert : 100 mg/m<sup>3</sup>

Spezifizierung : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)

Wert : <= 1 %

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen

#### Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Chemikalienschutzhandschuh EN 374; Nitrilhandschuhe, mind. Schutzindex 2 >30 min. Permeationswert

#### Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Form : Flüssig.

Farbe : hellgelb

Geruch : Arttypisch.

#### Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich : ( 1013 hPa ) > 200 °C

Flammpunkt : 92 °C

Dampfdruck : ( 50 °C ) < 300 hPa

Dichte : ( 20 °C ) 0,94 g/cm<sup>3</sup>

Löslichkeit in Wasser: ( 20 °C ) ca. 32 %

Löslichkeit in anderen löslich in versch. org.

Lösungsmitteln: Lsgsm.

pH-Wert: neutral

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Frühling WPÖ (1072)

Überarbeitet am : 26.04.2021

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 26.04.2021

Seite: 6

## 10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren und Basen

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 10.7 Weitere Angaben

Im Vakuum unzersetzt destillierbar. Bis 100 °C Stabil

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.4 Mobilität im Boden

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kärnanlagen sind keine Störungen zu erwarten.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Produkt ohne Vorbehandlung nicht in Kanalisation und Gewässer einleiten und nicht auf öffentlichen Deponien lagern.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie oder Recycling zuführen.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Frühling WPÖ (1072)

Überarbeitet am : 26.04.2021

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 26.04.2021

Seite: 7

## ADR/RID

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. ( HEXAHYDRO-4,6,6,7,8,8-  
HEXAMETHYLCYCLOPENTA-GAMMA-BENZOPYRAN · 2-PROPENYL-HEPTANOAT )

## IMDG-Code

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( HEXAHYDRO-4,6,6,7,8,8-  
HEXAMETHYLCYCLOPENTA-GAMMA-BENZOPYRANE · 2-PROPENYL-HEPTANOATE · DIPENTENE )

## ICAO-TI / IATA-DGR

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( HEXAHYDRO-4,6,6,7,8,8-  
HEXAMETHYLCYCLOPENTA-GAMMA-BENZOPYRANE · 2-PROPENYL-HEPTANOATE )

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### ADR/RID

Klasse : 9  
Klassifizierungscode : M6  
Kemlerzahl : 90  
Tunnelbeschränkungscode : E  
Sondervorschriften : LQ 7 · E 1  
Gefahrzettel : 9 / N

#### IMDG-Code

Klasse : 9  
EmS-Nummer : F-A / S-F  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 9 / N

#### ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse : 9  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 9 / N

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

ADR/RID : N

IMDG-Code : P

ICAO-TI / IATA-DGR : N

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 gemäß VwVwS

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 16. Sonstige Angaben

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Frühling WPÖ (1072)

Überarbeitet am : 26.04.2021

Version (Überarbeitung) : 2

Druckdatum : 26.04.2021

Seite: 8

## Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten für den berufsmäßigen Verwender. In Abhängigkeit vom Verwendungszweck sind vom Vertreiber ggf. weitere gesetzliche Bestimmungen zu Berücksichtigen. (z.B. kindergesicherte Verschlüsse, ertastbare Warnzeichen, Gebrauchsanweisungen, zusätzliche Sicherheitshinweise oder besondere Kennzeichnungsvorschriften, u.a.). Gemische werden gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 61 Absatz 5 (Übergangsbestimmungen) unter Verwendung der Umwandlungstabelle in Anhang VII der Verordnung eingestuft.

### Sicherheitsrelevante Änderungen

02.2 GHS - Sicherheitshinweise

### R-Sätze der Inhaltsstoffe

10	Entzündlich.
21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36	Reizt die Augen.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

### GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.